Stadt Sendenhorst B-Plan Nr. 43.2
„St. Josef-Stift, 2. Änderung und Erweiterung“

Artenschutzrechtliche Prüfung zur Fledermausfauna
am St. Josef-Stift in Sendenhorst

Oktober 2014

Auftraggeber:

FAUNISTISCHE GUTACHTEN
Dipl.-Geogr. Michael Schwartze
Oststraße 36
48231 Warendorf

Auftragnehmer:

Dipl.- Landschaftsökologe
Eike Eissing
Delpstr. 66
48151 Münster

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Bauvorhaben wird im von Dipl.-Geogr. M. Schwartze erstellten avifaunistischen Teil des Artenschutzgutachtens beschrieben.
Durch das Planvorhaben könnten planungsrelevante Arten betroffen sein. Demnach ist nach § 44 ff. BNatSchG eine artenschutzrechtliche Prüfung des Bereiches durchzuführen. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Bewertung des Planvorhabens wurde neben einer vogelkundlichen Erfassung eine Untersuchung der Fledermausfauna erstellt.
Zur Überprüfung, ob und in wie weit durch das Vorhaben Fledermäuse betroffen sein könnten, wurde Dipl. Landschaftsökologe Eike Eissing von Dipl. Geograph Michael Schwartze mit der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung zur Fledermausfauna beauftragt. Dabei galt es im Untersuchungsgebiet (UG), Aktionsräume sowie Art und Intensität der Nutzung durch Fledermäuse zu erfassen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) von Dezember 2007 hat der Gesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden.
Die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergibt sich gemäß der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2010) aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG.
Bei einer ASP beschränkt sich der Prüfumfang auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

1.3 Fledermäuse im Planungsraum

Neben anderen Tiergruppen sind auch die Fledermäuse aufgrund ihres Gefährdungspotenzials im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verschiedener Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Des Weiteren dienen aufgrund der hohen Arten- und zumeist auch Individuenzahlen der heimischen Fauna ausgewählte Tiergruppen, wie die Fledermäuse, als Zeigerarten (BRINKMANN ET AL. 1996, BRINKMANN 1998). Anhand dieser lassen sich Rückschlüsse auf die Ausstattung und Qualität eines bestimmten Planungsraums ziehen. Fledermäuse benötigen unterschiedliche Teillebensräume (z. B. Jagdgebiete, Sommer- und Winterquartiere) und haben an diese z. T. sehr spezifische Ansprüche. Von Fledermäusen besiedelte Lebensräume zeichnen sich daher zumeist durch eine hohe Strukturdiversität aus, die auch für weitere Tierarten bedeutsam ist (BRINKMANN et al. 1996, BRINKMANN 1998).
Darüber hinaus sind alle heimischen Fledermäuse in Anhang IV sowie einzelne Arten zudem in Anhang II der FFH-Richtlinie 92/43 EWG aufgeführt. Damit gehören sie nach BNatSchG § 7 (2) 10 zu „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und ferner nach § 7 (2) 14 zu den „besonders und streng geschützten Arten“. Sie unterliegen somit den in § 44 BNatSchG genannten Vorschriften. Für diese Arten müssen Maßnahmen getroffen werden, um eine erhebliche Beeinträchtigung durch Planvorhaben zu vermeiden. Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn gemäß § 45 Abs. 7 eine Ausnahme gerechtfertigt ist und Ersatzmaßnahmen getroffen werden (im Sinne des § 15 (2) BNatSchG). Wenn ggf. Ausnahmevoraussetzungen

für ein Vorhaben nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, sofern der Erhalt der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Demnach treten Verbotstatbestände nach § 44 nicht ein.
Eine Berücksichtigung der Fledermausfauna im Rahmen der Erfassung tierökologischer Erhebungen ist somit zum einen aus den gesetzlichen Grundlagen notwendig. Zum anderen ist die Tiergruppe der Fledermäuse geeignet, Funktionsbeziehungen zwischen verschiedenen Landschaftsbereichen oder -elementen aufzuzeigen (BRINKMANN 1998).

2. Methodik

Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden am 23.6. und am 23.7.2014 Detektorbegehungen durchgeführt. Dabei wurde das Krankenhausgelände jeweils drei Mal großräumig abgelaufen. So wurden die Parkplätze am Stiftsweg und die Straßenfront (Westtor) des Gebäudekomplexes in die Begehung eingebunden, um einen möglichst umfassenden Blick auf die Fledermausaktivität und das Artenspektrum zu bekommen. Die Einzelbegehungen dauerten meist zwischen 40 und 60 Minuten. Zwischen den Begehungen wurde etwa eine halbe Stunde pausiert. So ergab sich ein Erfassungszeitraum von gut vier Stunden zwischen 22 und 2 Uhr. Nach den Erfassungsnächten wurde das Gelände morgens noch einmal abgeschritten um mögliche Quartiereinflüge beobachten zu können. Die Begehungen wurden bei gut geeignetem Wetter (kein Niederschlag, windarm) durchgeführt.
Zur weiteren Beurteilung wird eine Untersuchung der Soller & Noel GbR aus dem Jahr 2009 herangezogen. Das Untersuchungsziel war die Ermittlung der potentiellen Eignung des Baumbestands als Fledermausquartier.

Die Ermittlung der Fledermäuse erfolgte mit Hilfe von Bat-Detektoren des Typs Pettersson D240x (Dehn- und Mischverfahren). Mit Hilfe von Bat-Detektoren können die Ultraschallrufe der Fledermäuse für das menschliche Ohr hörbar umgewandelt werden (vgl. z. B. JÜDES 1989). Die Bestimmung erfolgte anhand der arttypischen Ultraschallrufe (AHLÉN 1981, WEID & V. HELVERSEN 1987, BARATAUD 2000, LIMPENS & ROSCHEN 2005) sowie unterstützend durch Auswertung zeitgedehnt aufgenommener Rufe am PC mit der Rufanalyse-Software „Pettersson BatSound 3.31“ (PFALZER 2002, SKIBA 2003). Als Hilfsmittel zum Sichtnachweis dienten Fernglas (während der Dämmerungsphasen bzw. am beleuchteten Turm) und ein starker Handscheinwerfer (BRINKMANN et al. 1996). Bei der Erfassung von Fledermäusen ist zu beachten, dass auf Grund der z.T. sehr ähnlichen Ultraschallrufe von Arten der Gattung *Myotis* sowie bei sehr kurzen Detektorkontakten eine sichere Artbestimmung mit Bat-Detektoren ohne zusätzlichen Sichtkontakt nicht immer möglich ist (SKIBA 2003, LIMPENS & ROSCHEN 2005, PFALZER 2007). Die Rufe von Vertretern der Gattung *Myotis* sind mit der Rufanalytik-Software meist nicht eindeutig einer Art zuzuordnen, insbesondere bei sehr leise aufgenommenen Rufen. In diesen Fällen wurde nur bis zur Gattung bestimmt. Zur genaueren Bestimmung von weiteren Vertretern der Gattung *Myotis* wären Netzfänge nötig. Auch bei anderen Gattungen kommt es zu Schwierigkeiten bei der Artbestimmung. So überschneiden sich beispielsweise die Frequenzbereiche des Großen und des Kleinabendseglers (Gattung *Nyctalus*), so dass sich auch nach der Rufanalyse mitunter nur Hinweise auf eine der beiden Arten ergeben.
Die Unterscheidung der verschiedenen Verhaltensweisen erfolgte durch Beobachtung bzw. der Art des Rufes. Demnach zeigt ein Hören des sogenannten „Feeding Buzz“ (sehr kurz aufeinander folgende Rufe unmittelbar vor der Beuteergreifung) im Bat-Detektor, Jagdaktivität an (vgl. z. B. SKIBA 2003). Anhand dieser Einteilung lassen sich bei der späteren Bewertung u. U. Räume mit unterschiedlicher Funktion, wie z. B. Jagdgebiet oder Flugstraße, für die nachgewiesenen Fledermausarten ermitteln.

3. Ergebnisse

Die Detektorbegehungen ergaben den Nachweis von vier bis fünf Fledermausarten. Diese sind in Tabelle 1 mit Ihrem Gefährdungsstatus aufgelistet.
Die Aufnahmen der *Myotis*-Fledermäuse konnten nicht einer bestimmten Art zugeordnet werden.
Die Aufnahmen der Abendsegler (*Nyctalus* spec.) konnten mittels Rufanalyse teilweise bis auf Artniveau bestimmt werden. Dabei zeigte sich, dass Kleinabendsegler im UG und angrenzenden Bereichen einen deutlich höheren Anteil hatten. Diesen Eindruck hinterließen auch die Sichtbeobachtungen am beleuchteten Turm am Westtor.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet St. Josef-Stift, Sendenhorst nachgewiesene Fledermausarten und ihr jeweiliger Gefährdungsstatus (Rote Liste NRW 2010, Rote Liste Deutschlands, LANUV)

Fledermausart	Rote Liste NRW	Rote Liste D	FFH-Status	Erhaltungszustand NRW (ATL)
Myotis spec.	-	-	IV	-
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)	R	3	IV	G
Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)	V	G	IV	U
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	2	V	IV	G↓
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	*	*	IV	G

Die Parkanlage wurde im Erfassungszeitraum mehr oder weniger durchgehend und flächendeckend von Zwerg- und Breitflügelfledermäusen zur Nahrungssuche genutzt. Dabei bewegten sich Zwergfledermäuse kleinräumiger, während Breitflügelfledermäuse die Anlagen auf weiter gefassten Flügen absuchten. Abendsegler (meist Kleinabendsegler) bewegten sich noch großräumiger, überflogen den Park und wurden dort gelegentlich auch jagend festgestellt.
Die Parkplätze wurden ebenfalls regelmäßig und teilweise kleinräumig anhaltend von diesen drei Arten (bzw. Gattung *Nyctalus*) zur Jagd genutzt.
Am nordseitig beleuchteten Turm am Westtor konnten über lange Zeiträume in beiden Erfassungsnächten Abendsegler beobachtet werden. ‚Feeding buzzes’, die auf jagende Tiere hinweisen, waren eher sporadisch zu hören. Etwas häufiger wurden verschiedene Sozialrufe von Kleinabendseglern registriert. Darunter waren solche, wie sie diese Art vor allem bei Jagdflügen aussenden, oder andere, die eher im Zusammenhang mit Flügen am Quartier oder Jungtieren stehen (PFALZER 2002). Sowohl die Sichtbeobachtungen als auch die Rufanalyse geben Hinweise auf die Anwesenheit beider Abendseglerarten. Bis zu sechs Tiere konnten am Turm gleichzeitig beobachtet werden. Schätzungsweise waren aber mehr als zehn Individuen anwesend. Auch Breitflügel- und Zwergfledermäuse tauchten hier gelegentlich auf.

Am 23.6. erschienen mindestens zwei Breitflügelfledermäuse bereits bei recht hellen Lichtverhältnissen (kurz nach 22 Uhr) und jagten anhaltend im westlichen Bereich der Parkanlage. Am Morgen des 24.6. jagten drei Kleinabendsegler anhaltend (über 30 min) im Bereich des Zierteiches im Süden der Anlage. Erst gegen 5:00 Uhr (annähernd taghell) verließen sie die Parkanlage in südlichen Richtungen. Auch Zwergfledermäuse jagten noch bis nach 5:00 Uhr am Zierteich und dem kleinen zentralen Gehölz. Breitflügelfledermäuse wurden morgens nicht mehr festgestellt.

Vertreter der Gattung *Myotis* wurden nur vereinzelt angetroffen (an beiden Abenden insges. 3 Detektorkontakte).

4. Bewertung

Eine Differenzierung von Teillebensräumen innerhalb der Parkanlage ist wenig sinnvoll, da sich die Aktivität in den erfassten Zeiträumen praktisch über die gesamte Fläche verteilte. Allenfalls der Zierteich und das kleine zentrale Gehölz haben angesichts der dort anhaltend jagenden Fledermäuse eine etwas höhere Bedeutung, zumindest für die Zwergfledermaus.
Die Parkanlage hat zusammenfassend betrachtet eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat für die betrachtete Artengruppe, insbesondere für die Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Auch von Vertretern der Gattung *Nyctalus* (v.a. Kleinabendsegler), die großräumigere und höhere Jagdflüge unternehmen wird das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche genutzt.

Da Zwergfledermäuse bereits früh am Abend und bis weit in den Morgen hinein registriert wurden wird angenommen, dass sich zumindest Zwischenquartiere (evtl. auch Fortpflanzungsstätten) dieser Art auf oder in naher Umgebung des Geländes befinden. Die Beobachtungen lassen vermuten, dass sich einzelne Individuen dieser Art ausschließlich in der Parkanlage bzw. deren Randbereichen aufhielten.
Die Zwergfledermaus ist ein extremer Kulturfolger. Ihre Hauptlebensräume befinden sich in Siedlungsräumen und ihrem unmittelbaren Umfeld (MESCHEDE & HELLER 2000, SKIBA 2003, SACHTELEBEN et al. 2004a). Ihre Quartiere liegen meist in Gebäuden, es werden aber auch Bäume und Nistkästen bewohnt (TAAKE & VIERHAUS 2011).

Die Parkanlage wird als wichtiges aber nicht alleiniges Jagdhabitat der erfassten Breitflügelfledermäuse erachtet. Diese Art nutzt meist einen Verbund voneinander getrennter Jagdgründe und sucht diese im Laufe einer Nacht auf (BAAGØE 2011). Im Untersuchungsgebiet wurde die Art jedoch über einen langen Zeitraum regelmäßig festgestellt, was für die Bedeutung des UGs für diese Art spricht. Sehr früh am Abend auftretende Breitflügelfledermäuse (23.6.) legen den Verdacht auf ein nahe gelegenes Quartier nahe.
Breitflügelfledermäuse besiedeln vor allem Gebäude, Einzeltiere nehmen auch Bäume und Nistkästen an (DIETZ et al. 2007).

Vertreter der Gattung *Nyctalus*, insbesondere Kleinabendsegler, flogen und jagten meist in größeren Höhen und sind daher nicht so unmittelbar an den Park gebunden wie die zuvor genannten Arten. Wie am Morgen des 24.6. wird das UG allerdings auch intensiv bejagt. Im Hinblick auf das gehäufte Vorkommen am beleuchteten Turm hat das erweiterte Untersuchungsgebiet für die Gattung *Nyctalus* eine besondere Bedeutung. Es wird vermutet, dass durch die Beleuchtung Insekten angelockt wurden, auf welche die Abendsegler Jagd machten. Die registrierten Sozialrufe könnten darüber hinaus ein Hinweis sein, dass der Untersuchungsraum auch für das Sozialleben der Kleinabendsegler eine Bedeutung hat. Diese konnte im Rahmen dieser Erfassung jedoch nicht geklärt werden. Angesichts der hohen und mitunter lang anhaltenden (24.6.) Aktivität müssen nahe liegende Quartiere in Erwägung gezogen werden.
Im Erfassungszeitraum Juni/Juli leben die Weibchen zur Jungenaufzucht in Wochenstuben während die Männchen davon getrennt Quartiere beziehen (BOGDANOWICZ & RUPRECHT 2011). Der Kleinabendsegler gilt als typische Baumfledermaus. Nur vereinzelt werden auch Dachräume bezogen (DIETZ et al. 2007).

Vertreter der Gattung *Myotis* wurden nur sehr vereinzelt im Untersuchungsgebiet festgestellt. Auf dieser Grundlage ist eine Bewertung für diese Gattung nicht möglich bzw. vernachlässigbar.

Das Bauvorhaben stellt eine Verkleinerung des Jagdhabitats der erwähnten Fledermausarten dar. Mit einer möglichen Beeinträchtigung des Zierteiches und den Baumfällungen ist eine Beeinträchtigung des Habitats zu erwarten. Mit dem erlangten Kenntnisstand ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Beeinträchtigungen den

Erhaltungszustand der lokalen Population der nachgewiesenen Arten verschlechtert. Die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG werden demnach nicht erfüllt.
Bei der Untersuchung von Soller & Noel GbR (2009) wurden keine Fledermausquartiere gefunden. Es wurden aber Strukturen an einigen Bäumen erfasst, die potentielle Quartiermöglichkeiten darstellen. Die Untersuchung liegt bereits 5 Jahre zurück, und im Zuge der vorliegenden Untersuchung ergaben sich Hinweise auf nahe gelegene Quartiere. Daher sollten die im Gutachten von 2009 erwähnten Quartiermöglichkeiten vor den Baumfällungen erneut auf Fledermausbesatz überprüft werden, um eine Tötung der Tiere auszuschließen. Generell gilt es bei unvermeidbaren Fällungen, vorhandene Baumhöhlen auf den Besatz durch Fledermäuse zu überprüfen. Dies könnte kurz vor oder auch während der Fällarbeiten in Form einer ökologischen Begleitung geschehen (SOLLER 2014). Für einen Götterbaum in der Parkanlage stellten SOLLER & NOEL GBR (2009) zwei Spechthöhlen fest. Diese wurden bereits vor fünf Jahren verschlossen, um einen Besatz mit Fledermäusen auszuschließen (s. Fotos im Anhang). Nach den aktuellen Planungen wird dieser Baum gefällt werden müssen. Artenschutzrechtlich muss dieser Baum also nicht mehr berücksichtigt werden.
Um die Verkleinerung des Jagdhabitats auszugleichen wird empfohlen, die zusätzlich erworbenen Flächen (1,5 ha) den bisherigen Ansprüchen der Parkanlage entsprechend zu gestalten. Auch die in der ‚Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 43.2’ erwähnte ökologische Neugestaltung des angrenzenden Gewässers ist anzustreben.

Literatur

AHLÉN, I. (1981): Identification of scandinavian bats by their sounds. Sw. Univ. Agr. Sci., Report 6: 1–56.

BAAGØE, H. J.: *Eptesicus serotinus* (Schreber, 1774) – Breitflügelfledermaus. – In: Franz Krapp (Hrsg.): Die Fledermäuse Europas. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas, Wiebelsheim 2011: 519–559

BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse. 27 europäische Arten. 2 CDs, Echtzeit und Zeitdehnung. Musikverl. Ed. Ample, Germering.

BOGDANOWICZ, W. & A. L. RUPRECHT: *Nyctalus leisleri* (Kuhl, 1817) – Kleinabendsegler. – In: Franz Krapp (Hrsg.): Die Fledermäuse Europas. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas, Wiebelsheim 2011: 717-756

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Nieders. 18 (4) 57–128.

BRINKMANN, R., BACH, L., DENSE, C., LIMPENS, H.J.G.A., MÄSCHER, G. & U. RAHMEL (1996):Fledermäuse in Naturschutz- und Eingriffsplanungen. Hinweise zur Erfassung, Bewertung und planerischen Integration. Naturschutz und Landschaftsplanung 28 (8): 229–236.

DIETZ, C., V. HELVERSEN, O. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas, Stuttgart.

JÜDES, U. (1989): Erfassung von Fledermäusen im Freiland mittels Ultraschalldetektor. Myotis 27: 27-40.

MESCHEDE, A. & K.G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlussberichts zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Bonn-Bad Godesberg.

LIMPENS, H.J.G.A. & A. ROSCHEN (2005): Fledermausbestimmung mit dem Ultraschall-Detektor. Lern- und Übungsanleitung für die mitteleuropäischen Fledermausarten mit CD. NABU Umweltpyramide, Bremervörde.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Dissertation im Fachbereich Biologie, Abteilung Ökologie der Universität Kaiserslautern.

SACHTELEBEN, J., RUDOLPH, B.-U. & A. MESCHEDE (2004a): Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774). In: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E. V. (LBV), BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. (BN) (Hrsg.): Fledermäuse in Bayern. Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co, Stuttgart.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

SOLLER, C. (2014): Die ökologische Baubegleitung bei Baumfällungen. Natur in NRW (2): 32-34

SOLLER & NOEL GbR (2009): Fledermauskundlicher Fachbeitrag zur geplanten Erweiterung des Klinikums „St. Joseph Stift“.

TAAKE, K. H. & H. VIERHAUS: *Pipistrellus pipistrellus* (Schreber, 1774) – Zwergfledermaus. – In: Franz Krapp (Hrsg.): Die Fledermäuse Europas. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas, Wiebelsheim 2011: 761-814

WEID, R. & O. VON HELVERSEN (1987): Ortungsrufe europäischer Fledermäuse beim Jagdflug im Freiland. Myotis 25: 5–27.

Rechtsquellen:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.Juli 2009

MKULNV – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)

Foto 1: Götterbaum mit Spechthöhle.

Foto 2: Die gleiche Höhle nach dem Verschluss.

Foto 3: Der gleiche Götterbaum mit zweiter Spechthöhle.

Foto 4: ...und ebenfalls verschlossen.